

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Henneberg

Öffentliche Beschlüsse der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Henneberg vom 28.02.2018

Beschluss-Nr.: 079/36/2018

Auflösung/Eingliederung Henneberg

Der Gemeinderat Henneberg beschließt nach vorangegangener Bürgerbeteiligung in Form der Einwohnerversammlung am 26.04.2017 die

Auflösung der Gemeinde Henneberg und die Eingliederung der Gemeinde Henneberg in die Stadt Meiningen.

Kein Mitglied des Gemeinderats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Henneberg, 01.03.2018

Hoßfeld
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 080/36/2018

Eingliederungsvertrag Henneberg-Meiningen

Der Gemeinderat der Gemeinde Henneberg beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über die Eingliederung der Gemeinde Henneberg in die Stadt Meiningen in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Henneberg, 01.03.2018

Hoßfeld
Bürgermeister

~ Siegel ~

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Bekanntmachung des Thüringen Forst, Forstamt Kaltennordheim

Information zur Auslegung des Managementplans NATURA 2000

Fachbeitrag Wald FFH-Gebiet 406

„Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“



In der Zeit vom **02.04. bis zum 27.04.2018** liegt im Thüringer Forstamt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Ernst-Thälmann-Straße 1 für den Managementplan NATURA 2000 der Fachbeitrag Wald für das FFH-Gebiet 406 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen hierzu können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

i. A. gez. Roswitha Zörner
Stellv. Forstamtsleiterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stepfershausen

Bebauungsplan WA „Kniebreche“, Entwurf vom 27.02.2018

Der vom Gemeinderat Stepfershausen in seiner Sitzung vom 28.02.2018 zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes WA „Kniebreche“ der Gemeinde Stepfershausen in der Fassung vom 28.02.2018 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes WA „Kniebreche“ der Gemeinde Stepfershausen einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 03.04.2018 - 04.05.2018

im **Zimmer 18 des Marstallgebäudes** (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen), Schlossplatz 5 während der Dienstzeiten

Montag -
Donnerstag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr; 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
aus.

Den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung können Sie nach § 4a BauGB unter:

<http://www.meiningen.de/Rathaus/Bürgerservice/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung/>
im oben genannten Zeitraum einsehen.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum o. g. Planentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, den 08.03.2018

Töpfer
Bürgermeister

Öffentlicher Beschluss der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stepfershausen vom 28.02.2018

Beschluss-Nr.: 107/36/2018

Bebauungsplan WA „Kniebreche“

Billigung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes WA „Kniebreche“ der Gemeinde Stepfershausen in der Fassung vom 02.02.2018 wird gebilligt.

2. Das Verfahren zum o. g. Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.
3. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stepfershausen, 08.03.2018

**Töpfer
Bürgermeister**

~ Siegel ~



Lageplan Gemeinde Stepfershausen



B-Plan WA „Kniebreche“

Bekanntmachung des Thüringen Forst, Forstamt Kaltennordheim

Information zur Auslegung
des Managementplans NATURA
2000
Fachbeitrag Wald FFH-Gebiet
406



„Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“

In der Zeit **vom 02.04. bis zum 27.04.2018** liegt im Thüringer Forst-
amt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Ernst-Thälmann-Straße
1 für den Managementplan NATURA 2000 der Fachbeitrag Wald für das
FFH-Gebiet 406 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ zur Einsichtnahme
aus.

Die Unterlagen hierzu können von Montag bis Donnerstag in der Zeit
von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00
Uhr eingesehen werden.

i. A. gez. Roswitha Zörner
Stellv. Forstamtsleiterin

Ende des amtlichen Teils
